

Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung Publikationsdatum: SHAB - 05.10.2018 Meldungsnummer: AB02-0000000475

Kantone: BE, SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen EL POINT ELECTROCOM AG

EL POINT ELECTROCOM AG CHE-114.043.134 Zentralstrasse 115 2503 Biel/Bienne

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit) Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-005945

Betriebsstandort-Nr.: 84816757

Betriebsteil: Elektrische Installationen: Störungsbehebun-

gen in Notfällen bei Kunden in Bern und Solothurn Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.11.2018 - 31.10.2021 Bewilligungszusatz: Erneuerung Bewilligung für Einsätze in: BE, SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwer-

deführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.